



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs  
Tel.: +43 (3452) 82911-298  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-317875/2024-2  
BHLB-317878/2024

Leibnitz, am 24.10.2024

Ggst.: Strassberger Christian, 8423 St. Veit am Vogau,  
Rabenhofstraße 4;  
Standort: 8472 Straß in Steiermark, Mühlstraße 10A;  
Gst. Nr. 778/3 KG: Straß;  
Zubau einer Werkstatt zur bestehenden Werkstätte für KFZ und  
Aufstellung von Maschinen  
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Herr Christian Strassberger hat um die Erteilung der gewerberechlichen Genehmigung sowie der baurechlichen Bewilligung für den **Zubau einer Werkstatt zur bestehenden Werkstätte für KFZ und Aufstellung von Maschinen** auf dem Standort 8472 Straß in Steiermark, Mühlstraße 10A (Gst.Nr. 778/3 der KG Straß), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 18.11.2024, ca. 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8472 Straß in Steiermark, Mühlstraße 10A

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Karin Wiesegger-Eck**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

**Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:**

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck  
(elektronisch gefertigt)